

Was ist eigentlich Zeitarbeit?

Zeitarbeit ist ein Synonym für **Arbeitnehmerüberlassung** (auch: AÜ, Leiharbeit, Personalleasing etc.). Zeitarbeitsfirmen überlassen dabei ihre Zeitarbeitnehmer zu gewerblichen Zwecken an andere Unternehmen.

Die gewerbliche Zeitarbeit ist ein **Dreiecksverhältnis** zwischen den beteiligten Personen:

- Zeitarbeiter (=Arbeitnehmer, Entliehener)
- Zeitarbeitsunternehmen (=Arbeitgeber, Verleiher)
- Kundenunternehmen (Einsatzbetrieb, Entleiher)

Wie funktioniert Zeitarbeit?

Der Zeitarbeiter und das Zeitarbeitsunternehmen schließen einen regulären **Arbeitsvertrag (AV)**. In diesem werden Lohn, Urlaub, Arbeitszeitkonto und Weiteres mehr geregelt.

Mit diesem Arbeitsvertrag ist das Zeitarbeitsunternehmen regulärer Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten. Hierzu zählen u.a. rechtzeitige Gehaltszahlungen und das Einhalten gesetzlicher Arbeitszeiten.

Der Einsatzbetrieb schließt mit dem Zeitarbeitsunternehmen einen **Arbeitnehmerüberlassungsvertrag (AÜV)**. In diesem sind u.a. der Arbeitsort, die Tätigkeit und der Verrechnungssatz festgehalten. Diese AÜV erteilt dem Einsatzbetrieb die Weisungsbefugnis gegenüber dem Zeitarbeiter.

